

## 4207/J XXVI. GP

Eingelangt am 18.10.2019

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.

## Anfrage

der Abgeordneten Josef Schellhorn, Gerald Loacker, Kolleginnen und Kollegen  
an den Bundesminister für Finanzen  
betreffend OeNB - karezierte Notenbankler

Am 09.10.2019 erschien in der Tageszeitung "Die Presse" ein Artikel mit dem Titel "Der Klub der karezierten Notenbankler" <https://www.diepresse.com/5703226/der-klub-der-karezierten-notenbankler> (zuletzt abgerufen am 10.10.2019). In dem Artikel wird über die strukturellen Gepflogenheiten in der Österreichischen Nationalbank (OeNB) berichtet.

**Klub der karezierten Notenbankler**

**Einblick.** Der neue Gouverneur hat zu Beginn seiner Amtszeit für Wirbel gesorgt – aber auch offen-  
gelegt, wie sich die Notenbank ihren politischen Einfluss durch karezierte Mitarbeiter sichert.

VON KAMIL KOWALCZE

Wien. Robert Holzmann ist etwas passiert, was Notenbankler natürlich vermeiden sollten: Er hat seine Institution ins Rampenlicht gestellt. Dadurch hat der neue Gouverneur nicht nur einen Einblick in seinen Führungsstil gegeben, sondern auch strukturelle Gepflogenheiten der Österreichischen Nationalbank (OeNB) offengelegt.

Ein Rückblick: Wenige Wochen nach seinem Amtsantritt versuchte Holzmann die Personalchefin zu kündigen, einen Hauptabteilungsleiter in Pension zu schicken und einen bisherigen Pressesprecher zu versetzen. Das hat sich im Vergleich mit dem Wirbel bei der Besetzung der Betriebsrat und OeNB-Präsident Harald Mahler schalteten sich ein. Letztlich war die Kündigung rechtlich nicht wirksam, weil dem Betriebsrat nicht ausreichend Zeit zur Reaktion blieb. Die Vorgänge wurden nun geprüft, bis zur Generalversammlung am 31. Oktober soll das Ergebnis vorliegen.

**Karenzierung war beschlossen**

Doch was genau wird geprüft? Zunächst einmal der Anlass für die Kündigung: Die Personalchefin, Susanna Konecni-Hlasek, soll Holzmann etwas zur Unterschrift vorgelegt haben, über dessen Inhalt er im Vorfeld nicht informiert werden, sei. Statt zu unterschreiben, kündigte der Gouverneur daraufhin die Personalchefin. Holzmann-Vorname sprechen von einem Versuch, ihm etwas „unterzubuhlen“. Holzmann-Kollegen meinen, die Sache sei mit ein Vorwand gewesen, weil Konecni-Hlasek zuvor die Personalwünsche des Gouverneurs nicht einfach abgelehnt, sondern wegen fehlender Bezüge dem Generalrat vorgelegt wurde.

Doch, was wollte Holzmann nicht unterschreiben? Es ging um die Verlagerung der Karenzierung eines OeNB-Mitarbeiters, der seit sechs Jahren bei der Europäischen Zentralbank (EZB) beschäftigt ist.

Das Faktum: Die Karenzierung wurde bereits Anfang Juli vom alten Direktorium, unter David Nisowsky, und mit dem im Mai eingetretenen Thomas Steiner, einstimmig abgelehnt. Daraufhin

rief die Personalabteilung dem Karenzierten mit, sein Antrag auf Verlagerung sei angenommen. Es folgte aber noch die Ausfertigung dieser Einweisung, unter die Holzmann vor etwa zwei Wochen seine Unterschrift hätte setzen sollen. Seine Funksache, sagen die einen, eine Palle, die anderen...

Denn für eine solche Karenzierung müssen Rückstellungen für die Pensionen gebildet werden. Dem Betroffenen stehen 80 Prozent seines OeNB-Lohnbezugs zu. Seine Pensionsansprüche würden zwar mit dem Tag eingeleitet, an dem er zur EZB ging, jedoch wird diese niedrige sechsstellige Summe laufend an die Inflation angepasst – und als Pensionsanteil ausgezahlt. Das bedeutet die Bilanz der Notenbank. In dem Fall handelt es sich zwar um eine Anstellungsaufnahme, bei der die Pensionsansprüche an eine Pensionskasse ausgelagert wurden, die Nationalbank hat sich aber dazu verpflichtet, Geld nachzuschießen, sollten die Beiträge nicht ausreichen. Laut aktuellen Geschäftsbericht hat die OeNB rund 62 Millionen Euro für diese Zuschüsse rückgestellt – sieben Millionen Euro mehr als im Vorjahr.

Doch es waren nicht nur die Pensionsverpflichtungen, wegen denen Holzmann mit der Unterschrift händerte. Bisher verlagerte man die nach maximal fünf Jahren auslaufenden Karenzierungen bei Bedarf mit einem Direktorenbeschluss. Doch im konkreten Fall wurde – auf Grundlage eines im Jänner verabschiedeten OeNB-Internen „Mobilitätsrichtlinien“ – eine Dauerkarenzierung beschlossen. Sie dient dazu, Mitarbeiter zu motivieren, sich um internationale Stellen zu bemühen – und dort den Einfluss der OeNB zu sichern.

Darum ist aber nur das Instrument der Dauerkarenzierung neu. Dass die OeNB mit Karenzierungen danach macht, ihren Einfluss auf Politik und Finanzinstitutionen zu wahren, ist hingegen nichts Neues. Seit Jahrzehnten karenziert und entsendet sie ihre Mitarbeiter auf nationaler Ebene in Nationalräte, Minister- und Kabinettskabinette oder in staatsnahe Einrichtungen, auf internationaler Ebene in Institutionen wie Europäische Investitionsbank, EU oder eben die EZB.

Bemerkenswert ist, wie unauffällig die karezierten OeNBler als Abgesandte der Notenbank in ih-

ren Positionen agieren. So ist kaum bekannt, dass Ex-Direktor Kurt Pöhl als kareziertes OeNB-Mitarbeiter für EC-ÖVP-Kandidat Wolfgang Schüssel arbeitete und im Vorstand der Finanzmarktaufsicht (FMA) tätig war. Auch Helmut Ertl, seit 2008 FMA-Vorstand, dürfte in die Notenbank zurückkehren, wenn die neue Regierung die geplante Reform des Bankensystems umsetzt – und ihn dabei abberet. Konrad Fensholt, Chef der Statistik Austria, ist ebenfalls Teil der karezierten OeNB-Clique. Derzeit befinden sich etwa 33 Notenbankler in einer Karenzierung, heißt es aus Notenbank-Kreisen. Branchenkenner gehen von einer höheren Anzahl aus.

Betrachtet man die Sache parteipolitisch, liegt es nahe, dass der maßgebliche FPÖ-zum-Gaussenus bestellte Holzmann kein Interesse daran hat, die von seinem SPÖ-nahen Vorgänger in Position gebliebenen Mitarbeiter in der OeNB zu belassen. Ob er die „Integrität der Institution“ wahrt, wie er sein Handeln bei der föderalen Amtsbekämpfung begründet, oder nur seine eigenen Vermögenswerte instandhält, will nicht eine Frage der Perspektive.

Ex-OeNB-Direktor Kurt Pöhl und FMA-Vorstand Helmut Ertl zählen zu den Notenbankern, die von der OeNB kareziert wurden.

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.

www.parlament.gv.at

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgende

## Anfrage:

1. Welche Formen der Karenzierung gibt es aktuell in der OeNB?
  - a. Welche Formen der Karenzierung in der OeNB hat es in den letzten 10 Jahren gegeben?
  - b. Gab es Reformen bei der Karenzierung in der OeNB?
    - i. Wenn ja, welche und wie haben sich diese Reformen ausgewirkt?
2. Wie viele dauerkarenzierte Personen gab es in der OeNB? (bitte um Auflistung aller Karenzierungsformen für die Jahre 2008-2018)
  - a. In welchen Institutionen sind und waren die dauerkarenzierten Personen der OeNB beschäftigt? (bitte um Auflistung der Institutionen und Anzahl der Abgesandten für die Jahre 2008-2018)
  - b. Wie viele dauerkarenzierten Personen gibt es aktuell in der OeNB?
  - c. Rücken diese Personen während dieser Zeit im Gehaltssystem der OeNB vor?
  - d. Wie wird mit Beförderungen und Pensionsansprüchen während dieser Zeit umgegangen?
3. Wie viele sonstige karenzierte Personen (z.B. Normalkarenzierung) gab es in der OeNB? (bitte um Auflistung aller Karenzierungsformen für die Jahre 2008-2018)
  - a. In welchen Institutionen sind und waren die sonstigen karenzierten Personen der OeNB beschäftigt? (bitte um Auflistung der Institutionen und Anzahl der Abgesandten für die Jahre 2008-2018)
  - b. Wie viele karenzierte Abgesandte gibt es aktuell in der OeNB?
  - c. Rücken diese Personen während dieser Zeit im Gehaltssystem der OeNB vor?
  - d. Wie wird mit Beförderungen und Pensionsansprüchen während dieser Zeit umgegangen?
4. Wie viele Personen wurden in Form einer Arbeitskräfteüberlassung karenziert? (bitte um Auflistung aller Karenzierungsformen für die Jahre 2008-2018)
  - a. Wie viele DienstnehmerInnen werden in Form dieser Arbeitskräfteüberlassung anderen Unternehmen/Institutionen/Behörden zur Verfügung gestellt?
  - b. In welchen Institutionen sind und waren die sonstigen karenzierten Personen der OeNB beschäftigt? (bitte um Auflistung der Institutionen und Anzahl der Abgesandten für die Jahre 2008-2018)
  - c. Rücken diese Personen während dieser Zeit im Gehaltssystem der OeNB vor?
  - d. Wie wird mit Beförderungen und Pensionsansprüchen während dieser Zeit umgegangen?
5. Haben karenzierte Mitarbeiter während der Zeit ihrer Karenzierung den Arbeitnehmerbeitrag zur Pensionskasse zu zahlen?
6. Wie ist das System der Dienstbestimmung (DB) in der OeNB aufgebaut?

7. Welche dienstrechtlichen Vorteile entstehen für die MitarbeiterInnen durch die jeweiligen Dienstbestimmungen?
  - a. Wie viele MitarbeiterInnen der OeNB fallen in die jeweiligen Dienstbestimmungen? (bitte um Auflistung für die Jahre 2008-2018)
  - b. Welche Pensionsprivilegien entstehen durch die jeweiligen Dienstbestimmungen?
8. Wie hoch waren die Durchschnittspensionen bei Pensionsantritt in der OeNB? (bitte um Auflistung für die Jahre 2008-2018)
9. Wie hoch war das Durchschnittsalter bei Pensionsantritt in der OeNB? (bitte um Auflistung für die Jahre 2008-2018)
10. Wie viele Dienstjahre haben MitarbeiterInnen in der OeNB im Durchschnitt? (bitte um Auflistung für die Jahre 2008-2018)
  - a. Wie viele Prozent der MitarbeiterInnen waren karenziert (ohne Mutterschaftskarenz) oder einem anderen Arbeitgeber zu Arbeitsleistung überlassen? (bitte um Auflistung für die Jahre 2008-2018)
11. Wie hoch sind die Rückstellungen in der OeNB für Pensionen? (Bitte um explizierte Auflistungen der Rückstellungen für DB1, DB2, DB3, DB4 und DB5)
12. Wie hoch ist der durchschnittliche Pensionskassenschlussbeitrag, den die OeNB unter DB1 zu leisten hat?
13. Wie hoch ist der durchschnittliche Pensionskassenschlussbeitrag, den die OeNB unter DB2 zu leisten hat?
14. Wie hoch ist der durchschnittliche Pensionskassenschlussbeitrag, den die OeNB unter DB3 zu leisten hat?
15. Wie hoch ist der durchschnittliche Pensionskassenschlussbeitrag, den die OeNB unter DB4 zu leisten hat?
16. Wie hoch ist der durchschnittliche Pensionskassenschlussbeitrag, den die OeNB unter DB5 zu leisten hat?
17. Im Jänner wurde OeNB intern eine "Mobilitätsrichtlinie" beschlossen. Was waren hierfür die Hintergründe?
18. Die Ausschüttungsquote aus dem OeNB-Gewinn soll von 90 auf 95 Prozent steigen. Welche Auswirkungen hätte diese Reform?
  - a. Welche Begründung gibt es hierfür von Seiten des BMF?
  - b. Wie wird dieser Umstand von Seiten der OeNB bewertet?
  - c. Wie wird dieser Umstand von Seiten der FMA bewertet?